



## Presseinformation

Pressemitteilung 34/2015

Frankfurt/Main, 24. August 2015

**Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Veränderte Förderkonditionen für das Hessische Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“**

**Veränderte Förderkonditionen für das Hessische Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“**

„Für das Hessische Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ sind die Konditionen geändert worden: Seit dem 1. Juli 2015 werden bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) eingehende Anträge wie folgt gefördert: Bei Investitionsvorhaben nach dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren - Kredit“ (KfW - Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 und Denkmal) wird für Darlehen der WI-Bank ein Tilgungszuschuss von 5,0 Prozent auf den zugesagten Kreditbetrag gewährt. Bei Investitionsvorhaben nach dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ (KfW-Effizienzhaus 40 und 55 – inklusive Passivhaus) beträgt die Höhe des für das Darlehen der WI-Bank gewährten Tilgungszuschusses 3,5 Prozent auf den zugesagten Kreditbetrag. Zusätzlich wird bei beiden Programmen durch Margenverzicht der WI-Bank der Zinssatz des Kredits um 0,15 Prozent reduziert“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

**Vereinfachung der Antragsverfahren für Wohnungseigentümergeinschaften**

Für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) hat die KfW ihr Antragsverfahren in den Zuschussprogrammen „Energieeffizient Sanieren-Investitionszuschuss“ sowie „Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss“ vereinfacht. Seit dem 1. August reicht für die Beantragung von KfW-Zuschüssen eine „De-minimis-Erklärung“ durch den bevollmächtigten Immobilienverwalter für alle Vermieter der WEG. Das Beibringen einer schriftlichen „De-minimis-Erklärung“ durch jeden Einzelnen vermietenden Wohnungseigentümer entfällt.

In Deutschland stehen derzeit über 6.000 Förderangebote zum Bauen, Modernisieren, Energiesparen und dem Einsatz erneuerbarer Energien bereit. „Mit dem „Förderkompass Hessen“ stellt die Hessische Landesregierung unter [www.energieland.hessen.de](http://www.energieland.hessen.de) den hessischen Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zu Verfügung, das die Suche nach einem geeigneten Förderprogramm für eine in

Pressesprecher: Klaus Fey

Leinwegergasse 9 · 60386 Frankfurt am Main · Telefon 069. 42 69 41 66 oder 0176. 70 87 91 30

E-Mail: fey-klaus@t-online.de · Internet: [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de)

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Hessen geplante Bau- oder Sanierungsmaßnahme erleichtern soll“, so der Energieexperte weiter.

Berechnungsgrundlage für anstehende Sanierungsmaßnahmen am eigenen Gebäude ist der "Energiepass Hessen", ein Beratungsinstrument der Hessischen Landesregierung, der die Schwachstellen eines Hauses aufzeigt, welche Energiespar-Techniken für ein Haus geeignet sind, welche Kosten bei einer Sanierung entstehen, wie hoch die Einsparungen sind und wie hoch der wirtschaftliche Nutzen sein kann. [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de)

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Pressesprecher: Klaus Fey  
Leinwegergasse 9 · 60386 Frankfurt am Main · Telefon 069. 42 69 41 66 oder 0176. 70 87 91 30  
E-Mail: fey-klaus@t-online.de · Internet: [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de)

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.